

An

Frau Lotze-Dombrowski
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Mittlere Bleiche 61
55516 Mainz

Mainz, 19. Dezember 2008

Betreff: Entwurf der Landesverordnungen zur Änderung der Schulstruktur - Ihr Schreiben vom 11.11.2008

Sehr geehrte Frau Lotze-Dombrowski,
im folgenden finden Sie die Stellungnahme der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz zum Entwurf der Landesverordnungen. Die Stellungnahme geht dabei nur auf die Änderungen der Landesverordnung zur Lernmittelfreiheit ein.

Die LandesschülerInnenvertretung begrüßt die neue Ausnahmeregelung zur Ausstellungsfrist der Lernmittelgutscheine als Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus fordern wir die komplette Abschaffung der willkürlichen Frist. Statt Ausnahmen zu definieren, bietet es sich an, die Frist einfach abzuschaffen. Damit wird auch erreicht, dass es zukünftig keine Fälle mehr geben wird, in denen SchülerInnen dank einer abgelaufenen Frist auf Schulbücher verzichten müssen.

„Härtefälle“ sind im Fall der Lernmittelfreiheit aber auch systembedingt: Es gibt starre Einkommensgrenzen, die keine flexible Auslegung zulassen. Kinder von Unterhaltspflichtigen, die knapp über der Grenze liegen, haben im Zweifelsfall nicht genug Geld für alle Bücher.

Das gleiche Problem - nicht genug Geld für Schulbücher - haben aber auch viele SchülerInnen, die Lernmittelgutscheine erhalten. Der Geldbetrag der Gutscheine ist so gering, dass die Gutscheine oft nicht für die Bücher eines Schuljahres reichen.

Abgesehen davon entstehen SchülerInnen aber noch Kosten für weitere Materialien wie Stifte und Hefte. So stellt es für einE Hartz 4-EmpfängerIn ein Problem dar, den Gymnasiumsbesuch des Kindes zu finanzieren. Weiterhin stellt der Antrag auf Lernmittelgutscheine eine Hürde da, die viele Menschen nicht ohne weiteres nehmen können. Am Problem der sozialen Ungleichheit wird daher auch durch Lernmittelgutscheine nichts verändert.

Außerdem können Lernmittelgutscheine nur in Buchhandlungen eingesetzt werden, Möglichkeiten der günstigen Bücherbeschaffung wie Schulbasare oder Auktionen bleiben außen vor. So können SchülerInnen ihren nachfolgenden Jahrgängen keine Bücher weitergeben und die Bildungsausgaben der/des Einzelnen erhöhen sich ohne nennenswerten Nutzen.

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz fordert daher langfristig die Abschaffung von Lernmittelgutscheinen und die Übernahme aller Bildungskosten durch den Staat. Kurzfristig müssen die Gutscheinwerte erhöht und die Kriterien für den Erhalt von Lernmittelgutscheinen massiv erweitert werden.

Über eine Berücksichtigung unserer Vorschläge im Entstehungsprozess der Landesverordnung zur Lernmittelfreiheit würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Lang